

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/557/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 22.07.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

## **Beratungsfolge** Gemeinderat

## **Gegenstand der Vorlage** **Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Steigäcker 1, Flst. Nr. 1250,** **Gemarkung Fischbach**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Steigäcker Teil I“. Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

- Unterschreitung der im B-Plan festgesetzten Mindest-Dachneigung (mit Wohnhaus und Garage) von 28° um 8° auf 20° (Satteldach)
- Überschreitung der Baugrenze auf der Westseite mit Wohnhaus um ca. 1,63 m (einschl. Dachvorsprung ca. 34,35 m<sup>2</sup>)
- Überschreitung der Baugrenze auf der Nordseite mit der Garage (ca. 14,34 m<sup>2</sup> einschl. Dachvorsprung)
- Überschreitung der Baugrenze auf der Westseite und der Südseite mit der Terrasse (ca. 18,85 m<sup>2</sup>)

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

In der Gemeinderatsitzung vom 15.06.2020 hat der Gemeinderat einer entsprechenden Bauvoranfrage zugestimmt.

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 22.07.2020 den Bauvorbescheid einschließlich der beantragten Befreiungen positiv beschieden..